

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### VERTEILER:

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/039/IX</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 18.08.2005</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 21:52</b>

### Öffentliche Sitzung

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.08.2005

### Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

**Bartelt, Monika**  
**Bosse, Thomas**  
**Brüning, Herbert**  
**Deutenbach, Eberhard**  
**Kremer-Cymbala, Reinhard**  
**Kroker, Beate**  
**Kröska, Mario**  
**Kurzewitz, Werner**  
**Möller, Jörg**  
**Petersen, Peter-Christian**  
**Seevaldt, Wolfgang**  
**Sievers, Bernd**

Teilnehmer

**Algier, Ute**  
**Berg, Arne - Michael**  
**Döscher, Günther**  
**Ebler, Hans-Günther** **für Herrn Kahlsdorf bis 20.31 Uhr**  
**Hahn, Sybille**  
**Kahlsdorf, Jens** **ab 20.31 Uhr**  
**Paschen, Herbert**  
**Plaschnick, Maren**  
**Prüfer, Christoph**  
**Roeske, Ernst-Jürgen**  
**Scharf, Hans**  
**Schiller, Stefan**  
**Strommer, Helga**  
**Wagner, Alfred** **für Herrn Nötzel**

Vorsitz

**Lange, Jürgen**

**Entschuldigt fehlten**  
Teilnehmer

**Nötzel, Wolfgang**

**Sonstige Teilnehmer**

4

**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.08.2005

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : M 05/0288  
Besprechungspunkt: Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt - Vorstellung des Kosten-Nutzen-Evaluierungsmodells**

**TOP 5 : B 05/0171  
Bebauungsplan Nr. 244 - Norderstedt - "Wohnbebauung Scharpenmoorpark", Gebiet: Südlich Friedrich-Hebbel-Straße, westlich Gottfried-Keller-Straße, Scharpenmoor; hier: a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und die Behandlung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB**

**TOP 6 : B 05/0267  
Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark, nördlich Einmündung In de Tarpen/Ohechaussee", Gebiet: Flurstücke 44/16, 44/28, 44/32, Teile der Flurstücke 35/2, 39/1, 41/69, 88/5, 228/36 der Flur 4, Gemarkung Garstedt und die Bebauung nördlich der Ohechaussee westlich Schwarzer Weg südlich der Flurstücke 152/45, 45/23 tw., 45//24 tw. der Flur 4, Gemarkung Garstedt; hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 7 : B 05/0291  
Stellungnahme zum Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes des Kreises Segeberg (KEK 2005-2010)**

**TOP 8 : B 05/0272  
Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt - "Dorfanger Glashütte", Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hopfenweg; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater mit Begründung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 10.01.2005 - 10.02.2005, vom 02.05.2005 - 17.05.2005, vom 14.07.2005 - 29.07.2005 b) Satzungsbeschluss c) Teilaufhebung der**

**Satzung nach § 34 BauGB**

**TOP 9 : B 05/0225**

**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der INTERSEROH**

**TOP 10 : B 05/0280**

**Bestattungswesen; hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2006 b) Erlass einer 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe**

**TOP 11 : B 05/0282**

**Bestattungswesen; hier: Erlass einer 3. Nachtragsatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt**

**TOP 12 : B 05/0277**

**Abwasserbeseitigung; hier: Gebührenkalkulation 2006**

**TOP 13 : B 05/0287/1**

**Haushalt 2006/2007 Stellenplan sowie Teilbudgets Betriebsamt (Amt 70), Abwasserbeseitigung (9300), Bestattungswesen (9600) und Straßenreinigung (9700)**

**TOP 14 : B 05/0276**

**Haushalt 2006/2007; Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**TOP 15 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M 05/0297**

**15.1 :**

**Schalltechnische Untersuchung zum Ausbau des "Knotens Ochsenzoll" (B 432) von km 8,146 bis km 8,716; hier: gesetzlicher Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen für das Wohngebiet im Eberescheweg**

**TOP M 05/0295**

**15.2 :**

**Glashütter Kirchenweg;**

**Leitungsverlegung im Geh- und Radwegbereich**

**hier: Beantwortung der Eingabe der Interessengemeinschaft Glashütter Kirchenweg vom 27.07.05**

**TOP M 05/0308**

**15.3 :**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Sitzungen vom 02.06.2005 und 16.06.2005**

**TOP M 05/0274**

**15.4 :**

**Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und der SUP-Richtlinie in deutsches Recht**

**TOP M 05/0258**

**15.5 :**

**Beantwortung der Anfrage von Frau Paschen zur Überschwemmung in der P + R - Anlage in Norderstedt-Mitte aus der Sitzung vom 23.09.2004, Punkt 5.2; hier:**

**Ergänzung zur Vorlage Nr. M 04/0375****TOP M 05/0211****15.6 :****Planungsstand Umschlaganlage/Recyclinghof Oststraße 144 in Norderstedt und Zwischenlösung während der Bauphase****TOP M 05/0252****15.7 :****Widmung und Abstufung einer (letzten) Teilstrecke der B 433 in Norderstedt von Abschnitt km 0,165 bis km 0,000 (Langenhorner Chaussee); hier: Sachstandsbericht****TOP M 05/0323****15.8 :****Bauarbeiten Harksheider Markt; hier: Anfrage von Herrn Kahlsdorf im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr****TOP M 05/0328****15.9 :****Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt, hier: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung****TOP M 05/0329****15.10 :****Anfrage zum temporären Parkverbot im Richtweg****TOP****15.11 :****Einführung der Papiertonne im WZV-Entsorgungsgebiet****TOP****15.12 :****Anfrage von Frau Hahn zur Zusammenlegung der Bauhöfe****TOP****15.13 :****Anfrage von Frau Hahn zur Straße Halloh****TOP****15.14 :****Anfrage von Herrn Prüfer zum Überweg an der Pestalozzistraße****TOP****15.15 :****Anfrage von Herrn Roeske zur Steigerung von Abfallgebühren****TOP****15.16 :****Anfrage von Frau Plaschnick zu Fahrradunterstellanlagen****TOP****15.17 :****Anfrage Frau Plaschnick zu Straßennamen****Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 16 :**  
**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP M 05/0289**

**16.1 :**  
**Errichtung einer Stellplatzanlage für 33 Reisemobile**

**TOP M 05/0255**

**16.2 :**  
**Beantwortung einer Anfrage von Frau Plaschnick zum Vergabeverfahren aus der Sitzung**

**TOP M 05/0266**

**16.3 :**  
**Nutzungsänderung Marktplatz 3**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.08.2005

### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Berg beantragt, dass nach 21.30 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen damit angenommen

Frau Hahn beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 10 der Einladung auf die nächste Sitzung verschoben wird. 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit angenommen

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:  
Einstimmig

### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

Herr Hans-Joachim Topp, Klaus-Groth-Weg 60

Herr Topp bezieht sich auf die Anfrage in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 02.06.05 das Grundstück Klaus-Groth-Weg 65 betreffend und fragt nach dem Sachstand.

Herr Bosse antwortet, dass mit bauordnungsrechtlichen Mitteln hier nicht eingegriffen werden kann; es wurde aber ein ordnungsrechtliches Verfahren durch das Ordnungsamt angeregt.

Welchen Stand dieses Verfahren hat, kann zur Zeit nicht gesagt werden, Das zuständige Dezernat II wird um eine Stellungnahme gebeten. Grundsätzlich könne die Stadt jedoch keine privatrechtlichen Streitigkeiten lösen.

Herr Berg führt aus, dass die Angelegenheit auch schon im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung angesprochen wurde. Auch dort wurde festgestellt, dass von Seiten der Bauordnung keine Eingriffsmöglichkeiten bestehen.

Frau Plaschnick gibt ihrer Enttäuschung Ausdruck, dass von Seiten der Verwaltung bisher keine Möglichkeit gefunden wurde, dort Abhilfe zu schaffen.

#### Hans-Jörg-Cord, Gottfried-Keller-Straße 17 c

Er findet es befremdlich, dass im B 244 nicht auf den Bau von Keller verzichtet werden soll, da das dazu führen wird, dass im Gebiet und den umliegenden Grundstücken der Grundwasserstand noch höher werden wird. Er fragt, wie die Stadt diese Auswirkungen verhindern will.

Herr Deutenbach antwortet, das die Verwaltung in der Vorlage zum B 244 unter Tagesordnungspunkt 5 vorschlägt, dass Keller zulässig sein sollen. Die abschließende Entscheidung sei jedoch der Politik vorbehalten. Es wird im laufenden Verfahren geprüft werden, ob durch die Keller dann der Grundwasserspiegel steigt.

Herr Bosse sagt eine Prüfung der Problematik zu.

Herr Cord fragt nach, ob die Reparatur der Schäden, die durch Baufahrzeuge an der Gottfried-Keller-Straße entstehen, die Anwohner zahlen müssen.

Herr Bosse führt aus, dass vor Beginn der Bauarbeiten der Zustand der Straße dokumentiert wird, ebenso wird nach Abschluss der Bauarbeiten festgestellt, welche Schäden durch die Baufahrzeuge verursacht wurden. Die Schäden sind dann durch den Investor zu tragen. Es kann aber auch eine Überlegung sein, dass die Summe, die der Investor zur Wiederherstellung des Anfangszustandes benötigt, zur Verringerung der Kosten der des Ausbaues der Straße eingesetzt wird, was zu einer Verringerung des Anteils führen würde, der auf die Anlieger umgelegt wird.

#### Herr Klaus Hase Gottfried-Keller-Straße 19

Er sagt, dass der Baustellenverkehr der Straße den Rest geben wird. Er möchte von der Stadt eine definitive, schriftliche und rechtlich bindende Zusage, dass der Investor zur Zahlung herangezogen wird.

Herr Bosse führt aus, dass die Höhe der Kosten erst festgestellt werden kann, wenn eine Ausbauplanung beschlossen wurde. Solange kann keiner sagen, wie hoch die Kosten sind, und welchen Anteil die Anwohner tragen müssen. Er sagt aber zu, dass der Investor zur Beseitigung der durch den Baustellenverkehr entstandenen Schäden herangezogen wird. Zu prüfen ist, ob diese Summe eingesetzt werden kann, um die Kosten des Ausbaues zu senken. Herr Bosse sagt zu, wenn von Seiten Herrn Hases noch genereller Gesprächsbedarf bestehen sollte, wird die Verwaltung bei Anfragen diesem Wunsch nach kommen.

#### Frau Betty Köppnitz, Friedrich-Hebbel-Straße 9

Sie fragt, ob die Friedrich-Hebbel-Straße tatsächlich als Zuwegung zum geplanten Baugebiet

genutzt werden soll, dies sei aus ihrer Sicht nicht möglich. Weiterhin möchte sie wissen, ob die Anwohner der Straße von Ausbaurkosten freigehalten werden.

Herr Bosse sagt, dass die Ausbaurkosten für die Friedrich-Hebbel-Straße durch den Investor getragen werden; die Anbindung des geplanten Baugebietes über die Friedrich-Hebbel-Straße sei möglich und bleibe weiterhin Bestandteil der Planung.

**Beschluss:**

**TOP 4: M 05/0288**

**Besprechungspunkt: Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt - Vorstellung des Kosten-Nutzen-Evaluierungsmodells**

Herr Popp vom Büro Lärmkontor macht Ausführungen zur Lärminderungsplanung/Kosten-Nutzungs-Analyse in einzelnen Szenarien.

Herr Popp und Herr Brüning beantworten die Fragen des Ausschusses. Der Ausschuss diskutiert über die Ausführung von Herrn Popp.

Die Eingangsparameter werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Zum Aktionsplan ist gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie eine Kosten-Nutzen-Analyse zu liefern. Die Lärmkontor GmbH hat hierzu in Kooperation mit einem Wohnungswirtschaftler ein Modell entwickelt, das einen Vergleich von Aufwand und Nutzen verschiedener Lärminderungsmaßnahmen ermöglicht. Dieses Modell ist bereits auf die Norderstedter Verhältnisse angepasst, lässt sich aber noch weiter justieren.

Das Kosten-Nutzen-Evaluierungsmodell wird in der Ausschusssitzung durch die Lärmkontor GmbH vorgestellt. Es basiert auf der vielfach belegten Tatsache, dass Lärmbelastungen zu Wertverlusten bei Immobilien und zu Reduzierungen der erzielbaren Mieteinnahmen führen. Direkt berührt davon sind auch die Steuereinnahmen der Stadt.

Die Kosten-Nutzen-Analyse dient der Erhöhung von Transparenz des Aktionsplanes zur Lärminderung und wird nach der Vorstellung im Ausschuss zur Bewertung der im Aktionsplan vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen eingesetzt.

Herr Lange schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 der Einladung als Tagesordnungspunkte 5 und 6 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis hierzu: 11 Ja-Stimmen, damit angenommen.

**TOP 5: B 05/0171**

**Bebauungsplan Nr. 244 - Norderstedt - "Wohnbebauung Scharpenmoorpark", Gebiet: Südlich Friedrich-Hebbel-Straße, westlich Gottfried-Keller-Straße, Scharpenmoor; hier: a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und die Behandlung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Herr Deutenbach stellt die neue Planung vor.

Herr Bosse, Herr Seevaldt und Herr Deutenbach beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert, auch mit der Verwaltung, über die Vorlage.

Herr Prüfer beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 19.54 Uhr unterbrochen

Frau Hahn beantragt, dass der Bau von Kellern in dem Gebiet ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis hierzu: 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen damit abgelehnt

Frau Plaschnick beantragt, dass die ehemals als § 15 a Fläche bezeichnete Grünfläche nicht bebaut und auf der angrenzenden Fläche die im vorliegenden Entwurf enthaltene Dichte beibehalten wird. Abstimmungsergebnis hierzu: 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, damit abgelehnt

### **Beschluss:**

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Behandlungsvorschlag der Verwaltung vom 23.05.05 zur Berücksichtigung der Stellungnahmen im weiteren Verfahren wird entsprechend der Anlagen 4 zur Vorlage Nr. B 05/0171 beschlossen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

### **TOP 6: B 05/0267**

**Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark, nördlich Einmündung In de Tarpen/Ohechaussee", Gebiet: Flurstücke 44/16, 44/28, 44/32, Teile der Flurstücke 35/2, 39/1, 41/69, 88/5, 228/36 der Flur 4, Gemarkung Garstedt und die Bebauung nördlich der Ohechaussee westlich Schwarzer Weg südlich der Flurstücke 152/45, 45/23 tw., 45//24 tw. der Flur 4, Gemarkung Garstedt; hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Bosse weist darauf hin, dass die mit versandte Mitteilungsvorlage B 05/0289 aus dem nichtöffentlichen Teil mit in der Diskussion berücksichtigt werden soll.

Frau Kroker erläutert die Notwendigkeit, hier einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Herr Lange beantragt für die SPD-Fraktion, das der Grünzug in seinen bisherigen Dimensionen bestehen bleibt. Abstimmungsergebnis hierzu: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen damit abgelehnt.

**Beschluss:**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 257 A Norderstedt "Südlicher Scharpenmoorpark, nördlich Einmündung In de Tarpen/Ohechaussee", Gebiet: Flurstücke 44/16, 44/28, 44/32, Teile der Flurstücke 35/2, 39/1, 41/69, 88/5, 228/36 der Flur 4, Gemarkung Garstedt, und die Bebauung nördlich der Ohechaussee westlich Schwarzer Weg südlich der Flurstücke 152/45, 45/23 tw., 45/24 tw. der Flur 4, Gemarkung Garstedt, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung des Landschaftsraumes Scharpenmoorpark als Erholungs- und Kommunikationsraum und als Bestandteil der innerstädtischen Grünraumvernetzung
- Sicherung eines angemessenen Eingangs in den Landschaftsraum Scharpenmoorpark
- Erhalt eines von Bebauung freizuhaltenden Bereiches zur Stärkung der Eingangssituation in den Siedlungsbereich
- Sicherung einer Wegeverbindung von der Ohechaussee in Richtung Schwarzer Weg
- Schaffung einer baulichen Dominante zur Stärkung des Eingangsbereiches und zur Akzentuierung des Eingangs in den Scharpenmoorpark
- Ordnung der baulichen Entwicklung entlang der Ohechaussee

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

**TOP 7: B 05/0291**

**Stellungnahme zum Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes des Kreises Segeberg (KEK 2005-2010)**

Herr Lange beantragt, dass die Frage des Autobahnanschlusses, Nummer C 5 des Sachverhaltes der Vorlage (Ausführungen zur Untersuchung möglicher Anschlussstellen an die BAB A7) nicht beschlossen wird. Abstimmungsergebnis hierzu: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen damit abgelehnt.

**Beschluss:**

- a) Der Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK 2005-2010) des Kreises Segeberg wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Ausschuss beschließt als Anregungen zum KEK- Entwurf die Ausführungen im Teil C) Ziffer 1-6 des Sachverhaltes dieser Vorlage.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8: B 05/0272**

**Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt - "Dorfanger Glashütte", Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hopfenweg; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater mit Begründung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 10.01.2005 - 10.02.2005, vom 02.05.2005 - 17.05.2005, vom 14.07.2005 - 29.07.2005 b) Satzungsbeschluss c) Teilaufhebung der Satzung nach § 34 BauGB**

**Beschluss:**

## a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach den öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange und Anregungen der Bürger werden

**berücksichtigt**

Nr. 6, 7, 8

**teilweise berücksichtigt**

Nr. 1, 2, 9, 9neu, 10

**nicht berücksichtigt**

Nr. 4, 5,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 zu dieser Vorlage – Übersicht über die Entscheidung mit Begründung zu den Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Anregungen der Bürger – vom 05.08.2005 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung Norderstedt den Bebauungsplan Nr. 230 – Norderstedt – „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, in der

zuletzt geänderten Fassung vom 05.08.2005 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Vorlage – Stand: 05.08.2005 – gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

c) Aufhebung der Satzung nach § 34 BauGB

Für den durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 230 überplanten Teilbereich der Satzung nach § 34 BauGB „Glashütte-Nordost“ wird diese aufgehoben.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

**TOP 9: B 05/0225**

**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der INTERSEROH**

Herr Kurzewitz erläutert die Vorlage.

**Beschluss:**

Der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen

**TOP 10: B 05/0280**

**Bestattungswesen; hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2006 b) Erlass einer 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe**

Herr Kahlsdorf erscheint um 20.31 Uhr zur Sitzung, dafür nimmt Herr Eßler nicht mehr an der

Sitzung teil.

Herr Petersen beantwortet die Fragen des Ausschusses. Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Berg bittet um eine ergänzende Vorlage, in der dargelegt wird, wie durch Gebührenerhöhungen in zwei Schritten innerhalb der Haushaltsjahre 2006 und 2007 ein Kostendeckungsgrad von 80 % erreicht wird. Diese soll zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Herr Paschen äußert, dass der Ausschuss auch einem Kostendeckungsgrad von 75 % als ausreichend ansehen könnte.

### **Beschlussvorschlag**

„a) Das Ausgraben von Urnen wird – wie bisher – von den Friedhofsmitarbeiter/innen durchgeführt. Die Gebühr beträgt wie bisher: 95,00 €

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert bestehen.

- b) Die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/0280 beschlossen.“

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen

### **TOP 11: B 05/0282**

**Bestattungswesen; hier: Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt**

### **Beschluss**

„a) Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0282 beschlossen.“

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen

### **TOP 12: B 05/0277**

**Abwasserbeseitigung; hier: Gebührenkalkulation 2006**

Frau Bartelt beantwortet die Fragen des Ausschusses

## **Beschlussvorschlag**

„Die Gebühr von 1,71 €pro cbm Abwasser bleibt in 2006 unverändert bestehen. Eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung ist nicht erforderlich.“

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen

### **TOP 13: B 05/0287/1**

#### **Haushalt 2006/2007 Stellenplan sowie Teilbudgets Betriebsamt (Amt 70), Abwasserbeseitigung (9300), Bestattungswesen (9600) und Straßenreinigung (9700)**

Die Beschlussvorlage B 05/0287 wurde durch die Beschlussvorlage B 05/0287/1 ausgetauscht, dabei gelten der Sachverhalt und die Anlagen der Vorlage B 05/0287 weiter.

Herr Bosse, Herr Kurzewitz und Herr Petersen beantworten die Fragen des Ausschusses.

Frau Hahn beantragt:

Im Vermögenshaushalt Budget Betriebsamt (Amt 70) sollen im HH-Jahr 2006 in der Einnahme bei der HHSt. 7712.34000 2.000.000 € in der Ausgabe bei der HHSt.7710.95000 700.000€und im HH-Jahr 2007 in der Ausgabe bei der HHSt.7710.95000 1.200.000 € gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis hierzu: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen damit abgelehnt

Frau Hahn fragt nach, wie die Verteilung der zusätzlichen 200.000 Personalkosten 6750 vorgenommen wurde. Dazu soll in der nächsten Sitzung eine Rechnung vorgelegt werden.

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt:

1. die in der Vorlage Nr. B 05/0287 (bereits versandt) beigefügten Liste aufgeführten Stellenplanveränderungen für den Stellenplan 2006/2007 gegenüber dem Stellenplan 2004/2005  
Abstimmungsergebnis hierzu: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen damit angenommen.
2. gemäß den als Anlagen zur Vorlage Nr. B 05/0287 (bereits versandt) beigefügten Fachbereichsbudgets des Betriebsamtes

- 2.1 die Ansätze des Verwaltungshaushaltes und der Finanzplanung für den Grundhaushalt 2006/2007 gemäß Vorlage Nr. B 05/0287 (bereits versandt) mit folgenden Änderungen:

### **Budget Amt 70:**

#### Fachbereichsoverhead

2006 Hhst.: 7701.16950	von	449.800 €	auf	452.000 €
------------------------	-----	-----------	-----	-----------

2007 Hhst.: 7701.16950 von	449.800 €auf	452.000 €
2008 Hhst.: 7701.16950 von	449.800 €auf	452.000 €
2009 Hhst.: 7701.16950 von	449.800 €auf	452.000 €
2010 Hhst.: 7701.16950 von	449.800 €auf	452.000 €

2006 Hhst.: 6000.67980 von	666.500 €auf	668.700 €
2007 Hhst.: 6000.67980 von	666.500 €auf	668.700 €
2008 Hhst.: 6000.67980 von	666.600 €auf	668.800 €
2009 Hhst.: 6000.67980 von	666.700 €auf	668.900 €
2010 Hhst.: 6000.67980 von	666.800 €auf	669.000 €

#### Produkt Grünflächenunterhaltung

2006 Hhst.: 5800.16960 von	2.714.900 €auf	2.713.600 €
2007 Hhst.: 5800.16960 von	2.717.000 €auf	2.715.700 €
2008 Hhst.: 5800.16960 von	2.716.400 €auf	2.715.100 €
2009 Hhst.: 5800.16960 von	2.701.900 €auf	2.700.600 €
2010 Hhst.: 5800.16960 von	2.696.500 €auf	2.695.200 €

Die korrespondierende Ausgabe-Haushaltsstelle 5800.67960 im Budget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ist entsprechend anzupassen.

2006 Hhst.: 5800.16980 von	379.900 €auf	381.200 €
2007 Hhst.: 5800.16980 von	379.900 €auf	381.200 €
2008 Hhst.: 5800.16980 von	380.000 €auf	381.300 €
2009 Hhst.: 5800.16980 von	380.100 €auf	381.400 €
2010 Hhst.: 5800.16980 von	380.200 €auf	381.500 €

#### Produkt Verkehrsflächenunterhaltung

2006 Hhst.: 6300.16960 von	1.499.300 €auf	1.498.600 €
2007 Hhst.: 6300.16960 von	1.500.200 €auf	1.499.500 €
2008 Hhst.: 6300.16960 von	1.500.000 €auf	1.499.300 €
2009 Hhst.: 6300.16960 von	1.491.800 €auf	1.491.100 €
2010 Hhst.: 6300.16960 von	1.489.000 €auf	1.488.300 €

Die korrespondierende Ausgabe-Haushaltsstelle 6300.67960 im Budget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ist entsprechend anzupassen.

2006 Hhst.: 6300.16980 von	213.300 €auf	214.000 €
2007 Hhst.: 6300.16980 von	213.300 €auf	214.000 €
2008 Hhst.: 6300.16980 von	213.300 €auf	214.000 €
2009 Hhst.: 6300.16980 von	213.300 €auf	214.000 €
2010 Hhst.: 6300.16980 von	213.300 €auf	214.000 €

#### Produkt Regenwasserkanäle

2006 Hhst.: 6304.16960 von	797.900 €auf	797.700 €
2007 Hhst.: 6304.16960 von	798.200 €auf	798.000 €
2008 Hhst.: 6304.16960 von	813.800 €auf	813.600 €
2009 Hhst.: 6304.16960 von	816.100 €auf	815.900 €
2010 Hhst.: 6304.16960 von	820.100 €auf	819.900 €

Die korrespondierende Ausgabe-Haushaltsstelle 6304.67960 im Budget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ist entsprechend anzupassen.

2006 Hhst.: 6304.16980	von	73.300 €auf	73.500 €
2007 Hhst.: 6304.16980	von	73.300 €auf	73.500 €
2008 Hhst.: 6304.16980	von	73.300 €auf	73.500 €
2009 Hhst.: 6304.16980	von	73.300 €auf	73.500 €
2010 Hhst.: 6304.16980	von	73.300 €auf	73.500 €

### **Abwasserbeseitigung (9300)**

2006 Hhst.: 7000.11000	von	7.800.000 €auf	7.695.000 €
2006 Hhst.: 7000.26801	von	40.000 €auf	4.300 €
2006 Hhst.: 7000.67200	von	5.670.700 €auf	5.530.000 €

2.2 die Ansätze des Vermögenshaushaltes für den Grundhaushalt 2006/2007 gemäß Vorlage Nr. B 05/0287 (bereits versandt)

2.3 die Ansätze des Investitionsprogrammes für den Grundhaushalt 2006/2007 gemäß Vorlage Nr. B 05/0287 (bereits versandt)

Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Budget:

Amt 70	VerwHH:	7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, damit angenommen
	VermHH:	6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, damit angenommen
Abwasser	VerwHH:	6 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen, damit angenommen
	VermHH:	6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, damit angenommen
Bestattung	VerwHH:	wurden zusammen abgestimmt, 9 Ja-Stimmen, 2
	VermHH:	Enthaltungen, damit angenommen
Straßenrein.	VerwHH:	5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen, damit angenommen
	VermHH:	6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen, damit angenommen

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

### **TOP 14: B 05/0276 Haushalt 2006/2007; Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich auf die nächste Sitzung verschoben, da 21.30 Uhr erreicht sind.

**TOP 15:**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP M 05/0297**  
**15.1:**

**Schalltechnische Untersuchung zum Ausbau des "Knotens Ochsenzoll" (B 432) von km 8,146 bis km 8,716; hier: gesetzlicher Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen für das Wohngebiet im Ebereschenweg**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Knotens Ochsenzoll wurde in der Vergangenheit immer wieder die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit diese Maßnahme Lärmschutzansprüche verursacht. Insbesondere die Anliegerinnen und Anlieger des Baugebietes im Ebereschenweg, im Erikastieg und im Holunderweg haben diesbezüglich bereits schriftlich Fragen an die hauptamtliche Verwaltung gerichtet.

Konkret kann zu diesem Thema folgende Auskunft erteilt werden:

Ausgangspunkt dieser Fragestellung ist der Ausbau des Knotens Ochsenzoll, der in Abstimmung und gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland (Bundesverkehrsminister) und dem Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Wirtschaft und Verkehr) durchgeführt wird.

Für die umzubauende Bundesstraße 432 ist eine Unterführung unter der Landesstraße 284 vorgesehen. Über dieser Unterführung soll die Lichtsignalanlage entfallen und stattdessen ein Kreisverkehrsplatz angelegt werden. Diese Baumaßnahmen werden durch ein Rechtssetzungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) planungsrechtlich gesichert.

Beim Ausbau der B 432 zwischen Ulzburger Straße und Kreisverkehrsplatz handelt es sich um eine wesentliche Änderung eines vorhandenen Verkehrsweges im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BimSchV). Bei den mit der Anlage des Tunnels verbundenen Maßnahmen handelt es sich um erhebliche bauliche Eingriffe an der Langenhorner Chaussee und der Landesstraße 284. Außerdem sind erhebliche bauliche Eingriffe an weiteren Straßen im Bereich der Knotenpunkte vorgesehen.

Aus diesem Grund wurde bereits eine schalltechnische Untersuchung durch ein externes Planungsbüro erstellt, welche auch Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens ist.

Im Rahmen dieser schalltechnischen Untersuchung wurde bereits ermittelt, inwieweit durch die o. g. Maßnahmen Ansprüche auf Lärmvorsorge gemäß 16. BimSchV ausgelöst wurden.

Soweit erforderlich, wurden zugleich Maßnahmen des aktiven oder/und passiven Schallschutzes festgelegt.

Als Ergebnis kann bereits jetzt mitgeteilt werden, dass durch den Ausbau der B 432 und die damit verbundenen Baumaßnahmen an der L 284 bzw. der Langenhorner Chaussee sowie an weiteren Straßen im Bereich der Knotenpunkte Ansprüche auf Maßnahmen der Lärmvorsorge dem Grunde nach ausgelöst wurden.

Für zahlreiche betroffene Gebäude an der Ohechaussee, Ochsenzoller Straße, Ulzburger Straße, Langenhorner Chaussee und Segeberger Chaussee werden daher passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich sein. Zahlreiche Außenwohnbereiche (Balkone, Terrassen) sind außerdem zu entschädigen.

Konkret werden die Immissionsgrenzwerte an allen an der Ohechaussee gelegenen Gebäuden überschritten. Die hohen Pegelüberschreitungen sind auf die erhebliche Verkehrsbelastung der Ohechaussee bei gleichzeitig geringem Abstand der Gebäude zur Straßenachse zurückzuführen, zusätzlich wirken sich Zuschläge für Lichtsignalanlagen und Mehrfachreflexionen Pegel erhöhend aus.

Auch außerhalb des Bereiches der wesentlichen Änderungen kommt es an mehreren Gebäuden an der Langenhorner Chaussee, Ochsenzoller Straße, Ohechaussee und Segeberger Chaussee zu Überschreitungen der maßgebenden gesetzlichen Immissionsgrenzwerte.

Obwohl Art und Umfang der gesamten Schallschutzmaßnahmen (resultierend aus der schalltechnischen Untersuchung) erst exakt im Rahmen eines Sachverständigengutachten ermittelt werden, ist bereits jetzt abzusehen, dass alleine für diesen Lärmschutz Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € entstehen und von der öffentlichen Hand (Bund, Stadt, Land) getragen werden.

Insbesondere die Höhe dieser Maßnahmen zeigen, dass die Lärmvorsorge auch hier vorbildlich gewürdigt wurde.

Konkret auf die Wohnsituation im Ebereschenweg, im Erikastieg und im Holunderweg bezogen führen die erheblichen baulichen Eingriffe im Bereich des Knotens B 432/L 284 teilweise zu Pegelerhöhungen im Nahbereich, aber auch zu Pegelsenkungen.

Die Pegelsenkungen entstehen durch die verminderten Schallimmissionen auf Grund der Tunnelausgestaltung sowie durch die entfallenden Zuschläge für lichtzeichengeregelte Kreuzungen und die Verstetigung des Verkehrs durch den „Kreisel“.

Pegelerhöhungen von 2,1 dB (A) oder mehr werden an keinem Immissionsort erreicht.

Im Bereich des Ebereschenweges entstehen, bei unveränderter Richtgeschwindigkeit 50/60/80 km/h auf der Schleswig-Holstein-Straße und trotz prognostizierter Verkehrszunahme, keine Grenzwertüberschreitungen.

Es sind also keine gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf aktive Schallschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner des Ebereschenweges, des Erikastieges und des Holunderweges erfüllt.

Dieser Tatbestand wurde den Anliegerinnen und Anliegern des Neubaugebietes im Erikastieg, im Holunderweg und im Ebereschenweg bereits so mitgeteilt.

Hierbei ist auch zu bedenken, dass Anliegerinnen und Anlieger der Ulzburger Straße oder des Stonsdorfer Weges oder der Poppenbütteler Straße zurzeit überhaupt keinen gesetzlichen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen haben. Diese beispielhaft aufgeführten Hauptverkehrsstraßen sind heute täglichen Verkehrsstärken von durchschnittlich 20.000 Kfz. bis 30.000 Kfz. ausgesetzt.

Auch an diesen Straßenabschnitten wohnen Menschen, die eine beharrlich anwachsende Verkehrszunahme hinnehmen müssen.

Nach allem sind aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen für das Neubaugebiet am Ebereschenweg gesetzlich nicht notwendig und deshalb auch nicht geplant, da freiwillige Leistungen nicht Bestandteil eines Planfeststellungsverfahrens sein können.

**TOP M 05/0295**

**15.2:**

**Glashütter Kirchenweg;**

**Leitungsverlegung im Geh- und Radwegbereich**

**hier: Beantwortung der Eingabe der Interessengemeinschaft Glashütter Kirchenweg vom 27.07.05**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Herr Wolfgang Bockholt bzw. die Interessengemeinschaft Glashütter Kirchenweg hat mit Schreiben vom 22. Juli 2005 die Stadt Norderstedt, die Stadtwerke Norderstedt und die in der Stadtvertretung vertretenen Parteien angeschrieben. Hiernach wurde der Geh- und Radweg entlang des Glashütter Kirchenweges im Zusammenhang mit den Leitungsverlegearbeiten der Stadtwerke Norderstedt moniert. Außerdem wurde die vollständige Wiederherstellung des Geh- und Radweges zwischen Segeberger Chaussee und Hummelsbütteler Steindamm mit Verbundpflaster gefordert. Die Anfrage der Interessengemeinschaft wurde sowohl von den Stadtwerken Norderstedt als auch von der Stadt Norderstedt schriftlich beantwortet. Die entsprechenden Antwortschreiben sind dieser Berichtsvorlage in Anlage 1 bzw. 2 beigelegt. Der guten Ordnung halber ist auch noch einmal das Schreiben der Interessengemeinschaft Glashütter Kirchenweg und die entsprechende Unterschriftenliste dieser Mitteilungsvorlage in Anlage 3 beigelegt.

**TOP M 05/0308**

**15.3:**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Sitzungen vom 02.06.2005 und 16.06.2005**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2005 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Tagesordnungspunkt 2 wurde festgehalten, dass der Ausschuss einvernehmlich feststellt, dass im Protokoll zum Tagesordnungspunkt 5.1 der Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 02.06.2005 kein Abstimmungsergebnis protokolliert wurde.

Dazu wird folgendes ausgeführt:

Mit der Beschlussvorlage B 05/0006/1 Tagesordnungspunkt 5.1 wurde der Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage B 05/0006 Tagesordnungspunkt 5 geändert. Damit wurde letztlich über die Vorlage B 05/0006 abgestimmt, die unter dem Tagesordnungspunkt 5 auf der Tagesordnung und im Protokoll der Sitzung aufgeführt wurde. Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde auch das Abstimmungsergebnis 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen protokolliert. Eine Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5.1 war somit nicht mehr notwendig. Im Protokoll zu Tagesordnungspunkt 5.1 wurde der Beschlusstext der Vorlage B 05/0006 deshalb nur noch einmal nachrichtlich übernommen. Es hätte ein entsprechender Zusatz zu Protokollierung erfolgen können, damit dies nicht zu Mißverständnissen führt.

Weiterhin wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 am 16.06.2005 festgehalten, dass in der Niederschrift vom 02.06.2005 fälschlicher Weise Frau Hahn als Teilnehmer aufgeführt und Frau Slevogt nicht als Teilnehmer aufgeführt wurde.

Dieser Umstand wurde innerhalb des Hauses weiter gegeben, der Protokollführer konnte zum Zeitpunkt, als er den Fehler feststellte, auf Grund von Einschränkungen in der Sitzungssoftware, diesen Fehler selbst nicht mehr korrigieren.

## **TOP M 05/0274**

### **15.4:**

#### **Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und der SUP-Richtlinie in deutsches Recht**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

1.

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hätte bis zum 18.07.2004 in deutsches Recht umgesetzt sein müssen. Das ist nicht rechtzeitig geschehen, weshalb die Richtlinie seitdem direkt wirksam ist und für die Norderstedter Lärminderungsplanung herangezogen wurde.

Am 24.06.2005 hat der deutsche Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm dafür gesorgt, dass nun auch die deutsche Rechtsgrundlage zur Lärminderungsplanung an die europäischen Vorgaben angepasst worden ist. Das Gesetz wird dem Ausschuss in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

2.

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme hätte bis zum 21.07.2004 in deutsches Recht umgesetzt sein müssen. Das ist mit Ausnahme der Regelungen des BauGB nicht rechtzeitig geschehen, weshalb die Richtlinie seitdem ebenso direkt wirksam und von der Verwaltung anzuwenden ist.

Am 25.06.2005 hat der deutsche Gesetzgeber nunmehr mit dem Gesetz zur Einführung der Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUP) für die erforderliche Umsetzung in deutsches Recht und rechtliche Klarheit gesorgt. Da das Umsetzungsgesetz für sich schwer lesbar ist, wird dem Ausschuss die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25.06.2005 in der Anlage zur Kenntnis gegeben, das seither die zusätzlichen Bestimmungen zur SUP mit enthält.

**TOP M 05/0258**

**15.5:**

**Beantwortung der Anfrage von Frau Paschen zur Überschwemmung in der P + R - Anlage in Norderstedt-Mitte aus der Sitzung vom 23.09.2004, Punkt 5.2; hier: Ergänzung zur Vorlage Nr. M 04/0375**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Vorlage Nr. M 04/0374 wurde darauf hingewiesen, dass das Wasser aus 3 Schächten in der P + R-Anlage herausdrückte.

Der Fachbereich 604 hat in Amtshilfe mit dem Amt 68 folgende Maßnahmen durchgeführt:

Die Schächte wurden rundherum freigelegt und mit einem Kranz aus wasserdichtem Beton versehen, um die Fuge zwischen Abdeckplatte und Schachtbauwerk abzudichten. Die Schachtdeckel wurden verschweißt.

Die Entwässerungsrinnen am Ende der Zufahrtsrampen wurden abgetrennt und werden jetzt durch Hebeanlagen entsorgt. Die Entwässerungsrinnen des Weges zwischen P + R-Anlage und U-Bahn wurden ebenfalls abgetrennt.

Bei einer Druckprobe zeigte sich ein erheblicher Wasseraustritt aus dem Schacht am Ende des Löwenganges vor dem Zugang zur P + R-Anlage. Nach Abdichtung dieses Schachtes wurde eine erneute Druckprobe durchgeführt. Es zeigten sich nur noch vereinzelte Undichtigkeiten an verschiedenen Stellen. Sie wurden beseitigt, so dass eine Überflutung der P + R-Anlage künftig ausgeschlossen sein sollte.

**TOP M 05/0211**

**15.6:**

**Planungsstand Umschlaganlage/Recyclinghof Oststraße 144 in Norderstedt und Zwischenlösung während der Bauphase**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Am 10.03.2005 hat der Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) beim Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BimSchG, zur wesentlichen Änderung der Umschlaganlage auf dem Gelände des Recyclinghofs Norderstedt Oststraße 144, gestellt. Dies ist ein wesentlicher

Schritt der am 18.03.2005 in Kraft getretenen öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen dem WZV und der Stadt Norderstedt über gemeinsame Regelungen bei der Entsorgung von Abfällen. Nach Vorliegen der noch ausstehenden Genehmigung erfolgen die Ausschreibungen der Gewerke des Bauvorhabens.

Im Betriebsgremium, das aus jeweils drei von den Verwaltungen des WZV und der Stadt Norderstedt besteht, wurde am 28.02.2005 festgelegt, dass der Umschlag des Norderstedter Mülls während der Bauphase, also von ca. Mitte Juni 2005 bis Ende Februar 2006, auf dem Gelände des Norderstedter Bauhofs in der Friedrich-Ebert-Straße 76 erfolgen soll. Eine solche Zwischenlösung während der Bauzeit erspart Zusatzkosten in Höhe eines sechsstelligen Betrages.

Der Müllumschlag in der Friedrich-Ebert-Straße soll in Schüttgutboxen aus Betonformstein erfolgen.

Der WZV tritt mit Zustimmung der Stadt als Antragsteller und Bauherr auf. Die erforderlichen Antragsunterlagen hat der WZV beim LANU eingereicht.

Zu diesem Bericht wird eine zusätzlich Anlage dem Protokoll beigelegt.

**TOP M 05/0252**

**15.7:**

**Widmung und Abstufung einer (letzten) Teilstrecke der B 433 in Norderstedt von Abschnitt km 0,165 bis km 0,000 (Langenhorner Chaussee); hier: Sachstandsbericht**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Nach dem Grundsatzbeschluss bzw. den weiteren Beschlüssen zum Ausbau der Ulzburger Straße wurde seinerzeit der Widerspruch gegen die Abstufung der Ulzburger Straße zur Gemeindestraße von der Stadt Norderstedt beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zurückgezogen.

Inzwischen wurde die Ortsdurchfahrt entsprechend neu festgesetzt. Die Umstufung der Ulzburger Straße zur Gemeindestraße von der Einmündung L 284 (Schleswig-Holstein-Straße) bis Baukilometer 8,143 (Einmündung Ohechaussee) ist zum 01.05.2004 unanfechtbar geworden.

Mit Schreiben vom 10.06.2005 kündigt der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Kiel an, dass die Abstufung der letzten Teilstrecke der Bundesstraße 433 von Abschnitt km 0,10 (Station) 0,000 bis Abschnitt km 0,10 (Station) 0,165 zur Landesstraße 284 in der Baulast des Landes Schleswig-Holstein zum 01.01.2006 erfolgt.

Mit dieser Festsetzung der Ortsdurchfahrt gemäß § 4 Straßen- und Wegegesetz geht die Baulast dann auf die Stadt Norderstedt über (Grund: Gemeinde über 20.000 Einwohner/innen).

Zuvor hatte die Freie und Hansestadt Hamburg (mit Schreiben vom 08.06.2005) abschließend mitgeteilt, dass sowohl die Widmung als auch die Abstufung der Bundesstraße 433 auf Hamburger Gebiet ebenfalls zum 01.01.2006 umgesetzt wird.

Demzufolge erklärt sich nunmehr auch die Freie und Hansestadt Hamburg mit der Abstufung der gesamten B 433 einverstanden und erhebt keinen Widerspruch mehr.

Da es sich bei der Abstufung der Langenhorner Chaussee nur noch um einen logischen Abschluss einer Gesamtmaßnahme handelt, die bekanntermaßen im Konsens zwischen Bund, Land und Gemeinden (Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Stadt Norderstedt) zu Stande gekommen ist, macht aus fachlicher Sicht ein Widerspruch zu der bevorstehenden Abstufungsmaßnahme überhaupt keinen Sinn und hätte auch für die Stadt Norderstedt keinerlei Erfolgsaussichten.

Die Stadt Norderstedt hat bereits in der Vergangenheit der Abstufung der Ulzburger Straße zugestimmt und hierfür relativ hohe Gegenleistungen vom Land Schleswig-Holstein erhalten (Sanierung der kompletten nördlichen Asphaltdecke der Ulzburger Straße, Finanzausgleich in Höhe von ca. 350.000,00 € für die südliche Decke und Zusage über GVFG-Mittel für den südlichen Ausbau der Radwege in Höhe von ca. 150.000,00 €).

Deshalb hat die Stadt Norderstedt auch in der Vergangenheit den vorausgegangenen Widerspruch zurückgezogen.

Schlussendlich ist nunmehr auch die Freie und Hansestadt Hamburg mit der Abstufung der gesamten B 433 einverstanden und führt diese Umstufung auch selbstständig durch.

Das Planfeststellungsverfahren zum geplanten Ausbau des Knotens Ochsenzoll bleibt von einer Abstufung der Langenhorner Chaussee unberührt, allerdings ist die bisher gültige Kostenteilung zwischen Bund, Land und Stadt Norderstedt (nach Umwidmung) ungültig und muss neu aufgeteilt werden. Die Kosten für das südliche Tunnelbauwerk müssten hiernach von der Stadt Norderstedt in Zukunft alleine getragen werden.

Diese Tatsache ist im Laufe der Verhandlungen zur Abstufung der Ulzburger Straße immer bekannt gewesen und stellt nach hiesiger Auffassung keine „Überraschung“ dar. Bund, Land und auch der Stadt Norderstedt sind die Konsequenzen der o. g. Abstufungsmaßnahme stets bekannt gewesen.

Der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung hat allerdings bereits Kontakt mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Itzehoe und mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Kiel (Herr Conradt) in dieser Angelegenheit aufgenommen.

Hiernach bestätigte das Ministerium die Auffassung der Stadt Norderstedt, dass die Stadt Norderstedt selbstverständlich alle Bau- und Planungskosten, die auf den abzustufenden Streckenabschnitt (nach Umwidmung) entfallen, über einen Förderantrag einwerben kann.

Diese Zuwendungen würden dann über den Landesbetrieb in Itzehoe beantragt und eine abschließende Entscheidung über die Zuwendungshöhe im Ministerium des Landes Schleswig-Holstein getroffen.

Da sich die Stadt Norderstedt (in den letzten Jahren) immer auf die Aussagen und Kompetenz der Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr verlassen konnten, sind zurzeit erhebliche Nachteile für die Stadt Norderstedt nicht erkennbar.

Zusammenfassend wird deshalb der Abstufungsverfügung des Landes seitens der Stadt Norderstedt gefolgt, um u. a. das positive Verhältnis zwischen Bund, Land, der Stadt Hamburg und Norderstedt nicht zu beeinträchtigen.

**TOP M 05/0323**

**15.8:**

**Bauarbeiten Harksheider Markt; hier: Anfrage von Herrn Kahlsdorf im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Zu den von Herrn Kahlsdorf angefragten Punkten zur wirtschaftlichen Situation einzelner Geschäfte am Harksheider Markt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Ist dem Betreiber (Schuster) die Möglichkeit eröffnet worden, die Zuwegung zu seinem Ladengeschäft gesondert durch temporär angebrachte Hinweisschilder auszuweisen ?

Antwort: Die Angelegenheit wurde erörtert, allerdings wurde nachfolgend kein konkreter Antrag , geschweige Vorschlag wo solche Hinweisschilder angebracht werden könnten, an die Stadt herangetragen. Selbstverständlich hätten dagegen keine Bedenken bestanden. Auch von der örtlichen Bauleitung wurde dem Nutzer soweit wie möglich geholfen.

2. Ist mit dem Betreiber für die Dauer der Beeinträchtigung durch die Baumaßnahme eine Vergütung des Umsatzausfalls vereinbart worden ?

Antwort: Für eine derartige Unterstützung gibt es keine Rechts- und Handlungsgrundlage. Soweit bekannt wurde dies bisher noch nie im Stadtgebiet bei Bauarbeiten gehandhabt. Die Ladenbesitzer haben konkret die Möglichkeit per Antrag Gewerbesteuvorauszahlungen an die Stadt unter Hinweis auf baubedingten Umsatzrückgänge zu kürzen.

3. Wann wird ein Zugang zum Geschäft über den Marktplatz wieder möglich sein ?

Antwort: Die Möglichkeit einer Zuwegung wurde mehrfach geprüft. Der Höhenunterschied und die Notwendigkeit, die Baustellenzufahrt für den Penny Markt über diesen Bereich zwischen den Gebäuden zu führen, schließt aus Sicherheitsbedenken diese Möglichkeit während der Bauphase leider aus. Dieses Geschäft wird leider erst nach Abschluss aller Baumaßnahmen wieder normal zugänglich sein, da erst nach Abschluss der Hochbaumaßnahme die Flächen abschließend gepflastert werden können. Sollten sich aufgrund des Baufortschritts Möglichkeiten der Erreichbarkeit ergeben, werden diese natürlich umgehend umgesetzt.

4. Wie gedenkt die Verwaltung, mit dieser jetzt eingetretenen Situation zu verfahren ? Welche Lösungsansätze sind denk- und vorstellbar ?

Antwort: Durch die zügige Abwicklung der Baumaßnahmen im Tiefbaubereich konnte bereits in vielen Bereichen die volle Zugänglichkeit der Geschäfte schon wieder hergestellt werden. Soweit dies mit der Baustellensicherung vereinbar wird dies auch in anderen Bereichen versucht. Bei einer so komplexen Ausbaumaßnahme ist es unmöglich allen Interessen die ansich wünschenswerte Berücksichtigung zukommen zu lassen. Im Einzelfall sind Härten unvermeidbar, mit der Aussicht jedoch, dass in Zukunft ( hoffentlich) alles viel schöner und besser sein wird.

**TOP M 05/0328**

**15.9:**

**Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt, hier: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

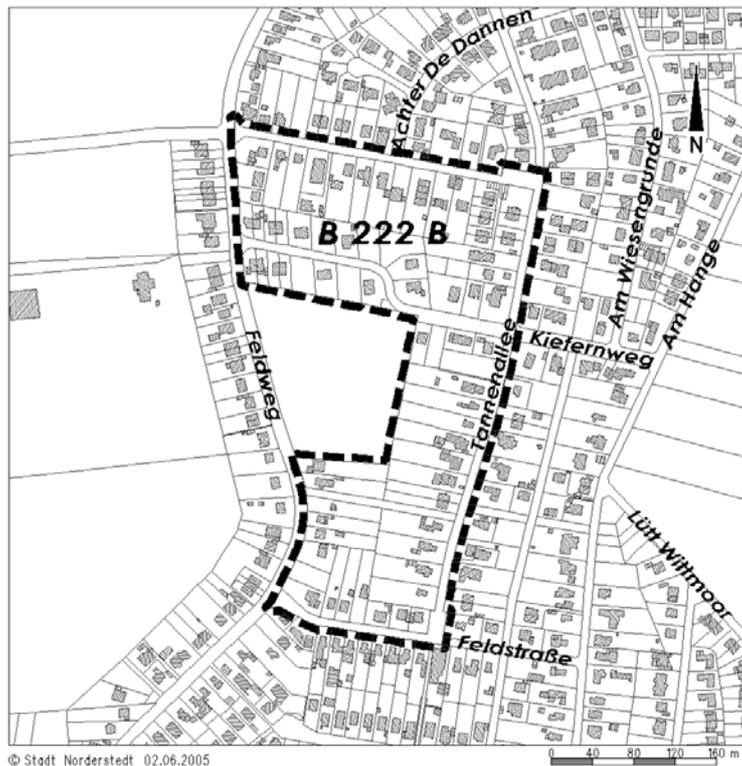
Für den Bebauungsplan Nr. 222 B wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit wie folgt bekannt gemacht:

## **BEKANNTMACHUNG DER STADT NORDERSTEDT**

**Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn",**

**Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße**

**hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**



Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 16.06.2005 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße und dessen Begründung liegt in der Zeit

**vom 26.08.2005 bis 26.09.2005**

im Rathaus Norderstedt, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

**Ort:** Grundschule Harkshörn, Harkshörner Weg 12  
**Datum:** Donnerstag, den 25.08.2005  
**Uhrzeit:** 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Schaffung von Baurechten in den rückwärtigen Gartenbereichen, bei Sicherung des vorhandenen erhaltenswerten Grünbestandes. Der Bebauungsplan soll dabei die

Voraussetzung schaffen, um eine Bebauung zu ermöglichen, die sich in Kubatur und Gestaltung der vorhandenen Bebauung anpasst.

Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Es wurde eine kommunale Umweltprüfung, die den geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht, durchgeführt.

Norderstedt, den 03.08.2005

STADT NORDERSTEDT  
- Der Oberbürgermeister -

gez. Hans-Joachim Grote

**TOP M 05/0329**

**15.10:**

**Anfrage zum temporären Parkverbot im Richtweg**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2005 stellte **Herr Lange für Herrn Köncke zum temporären Parkverbot im Richtweg** folgende Anfrage:

Im Richtweg ist ein temporäres Parkverbot eingerichtet worden, damit die Müllfahrzeuge diese Straße befahren können.

Wie stellt sich die Situation für die Feuerwehrfahrzeuge in der gleichen Straße dar?

Antwort:

Das zeitlich eingeschränkte Halteverbot galt nur für einen kurzen Zeitraum von ca. 14 Tagen. Nach Abstimmung mit der freiwilligen Feuerwehr wurde dieses in ein nicht zeitlich beschränktes Halteverbot umgewandelt.

**TOP**

**15.11:**

**Einführung der Papiertonne im WZV-Entsorgungsgebiet**

Herr Kurzewitz gibt eine Vorlage des WZV dem Protokoll als Anlage bei.

**TOP**

**15.12:**

**Anfrage von Frau Hahn zur Zusammenlegung der Bauhöfe**

Frau Hahn fragt an, wie sich die vorübergehende Übernahme von Aufgaben aus der Annahme an der Oststraße mit der Zusammenlegung der Bauhöfe vereinbaren.

**TOP**

**15.13:**

**Anfrage von Frau Hahn zur Straße Halloh**

Frau Hahn bittet um einen Bericht zum weiteren Fortgang der Reparaturen im Bereich der Straße Halloh.

**TOP**

**15.14:**

**Anfrage von Herrn Prüfer zum Überweg an der Pestalozzistraße**

Herr Prüfer berichtet, dass die vorgenommenen Erneuerungen der Farbmarkierungen bei Überweg an der Pestalozzistraße schon wieder nicht zu sehen sind, er bittet um weitere Erneuerung.

**TOP**

**15.15:**

**Anfrage von Herrn Roeske zur Steigerung von Abfallgebühren**

Herr Roeske fragt an, wie es kommt, dass die Fa. Daramic eine Steigerung der Abfallgebühren von 2004 auf 2005 um 48 % zu verzeichnen hat.

**TOP**

**15.16:**

**Anfrage von Frau Plaschnick zu Fahrradunterstellanlagen**

Frau Plaschnick bittet um einen Sachstandsbericht zur Aufstellung von stabilen Fahrradunterstellanlagen.

**TOP**

**15.17:**

**Anfrage Frau Plaschnick zu Straßennamen**

Frau Plaschnick fragt an,

- a) was ist aus der Straßenbenennung im Bereich Nordport geworden,
- b) was ist aus der Beteiligung der Fraktionen im Bezug auf Straßenbenennungen geworden.